

Qualitätsanforderung

Laborabfälle und Kleinchemikalien - verpackt

Materialbeschreibung:

Laborabfälle, Chemikalienreste, Suchtmittelabfälle mit detaillierter Packliste je Gebinde, sowie gesonderter Freigabeanspruch durch Wien Energie vor der Anlieferung. Für die Anlieferung dieser Abfälle ist das gültige „Merkblatt Anlieferung von Abfällen der Artikelgruppe 340“ zu beachten. Die Verwendung des von Wien Energie bereitgestellten Vordrucks PACKLISTE-ARTIKELGRUPPE 340 ist obligatorisch.

Anliefersystem und Verpackung:

Die Verpackungen müssen dicht, gegenüber dem Inhalt beständig, gegen unbeabsichtigtes Austreten von Medium gesichert und lagerfähig sein. Sie dürfen nicht deformiert sein und sie dürfen keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Kleingebinde in den Fässern müssen gegen Bruch im Fass bei normalen Transport- und Manipulationsbedingungen ausreichend gesichert sein. Deckel und Verpackung dürfen nicht dauerhaft verbunden sein. Jedes Versandstück muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR Einstufung verfügen und bei Anlieferung mit einem bei Wien Energie erhältlichen Kennzeichnungsaufkleber durch den Anlieferer versehen werden.

Standardverpackung:

Dafür geeignete Einwegfässer mit einem Durchmesser von 470 bis 640 mm, einem Bodendurchmesser von mindestens 470 mm, einer Höhe von 650 bis 950 mm und einer Bruttomasse zwischen 40 und 60 kg pro Fass. Sie müssen standsicher sein und ihr Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen. Die Fässer müssen ohne weitere Vorbehandlung durch Wien Energie über das Fassband in den Drehrohrofen einbringbar sein.

Im Einzelfall kann von Wien Energie nach Maßgabe betrieblicher Notwendigkeiten eine andere Verpackungsweise und eine andere Bruttomasse pro Verpackung vorgeschrieben werden.

Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Anliefertemperatur < 35 °C, flüssige, pastöse bis feste Konsistenz

Chemische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 10 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Antimon < 10.000 mg/kg, Arsen < 1.000 mg/kg, Blei < 10.000 mg/kg, Cadmium < 1.000 mg/kg, Chrom < 10.000 mg/kg, Kupfer < 25.000 mg/kg, Molybdän < 10.000 mg/kg, Nickel < 10.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Vanadium < 10.000 mg/kg, Zink < 25.000 mg/kg, Zinn < 25.000 mg/kg, Summe PCB und PCT < 100 mg/kg, elementarer Kohlenstoff < 3 %, Schwefel < 10 %

VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH

A-4812 Pinsdorf | Sternberg 15 | Telefon: +43 7612 670 06 | Fax: +43 7612 670 06-11 | office@vorwagner.at | www.vorwagner.at

UniCredit Bank Austria
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT06 1200 0100 1078 1275

FN 442590v
DVR 0702871
UID-Nr. ATU 70021969

Landesgericht Wels
Gerichtsstand Gmunden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH. Abrufbar sind diese über www.vorwagner.at.

Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)
- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 und/oder 3 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG idgF enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern und/oder Bergefässern

VORWAGNER Kreislaufwirtschaft GmbH

A-4812 Pinsdorf | Sternberg 15 | Telefon: +43 7612 670 06 | Fax: +43 7612 670 06-11 | office@vorwagner.at | www.vorwagner.at

UniCredit Bank Austria
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT06 1200 0100 1078 1275

FN 442590v
DVR 0702871
UID-Nr. ATU 70021969

Landesgericht Wels
Gerichtsstand Gmunden

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH. Abrufbar sind diese über www.vorwagner.at.